

Die Luxussteuer als Correctiv der Einkommensteuer

Finanzwissenschaftlicher Beitrag
zur Lösung der socialen Frage

Von
Leon von Biliński



Duncker & Humblot *reprints*

DIE

LUXUSSTEUER ALS CORRECTIV DER

EINKOMMENSTEUER.

DIE
LUXUSSTEUER

ALS

CORRECTIV DER EINKOMMENSTEUER.

FINANZWISSENSCHAFTLICHER BEITRAG ZUR LÖSUNG
DER SOCIALEN FRAGE

VON

DR. LEON RITTER VON BILÍNSKI,

ord. öffentl. Professor der polit. Oekonomie und d. z. Prodecan der jurid. Fakultät an der
k. k. Universität zu Lemberg.



LEIPZIG,
VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT.
1875.

Das Recht der Uebersetzung wie alle andern Rechte vorbehalten.

Die Verlagshandlung.

SEINEM SCHWIEGERVATER

DEM HERRN

DR. JOSEF SEICHE,

Königl. Preuss. Geheimen Sanitätsrathe, Fürstl. Schwarzb. Medizinalrathe, Ritter des rothen Adler-Ordens und des Kronenordens IV. Classe, des Schwarzb. Ehrenkreuzes II. Classe, Besitzer des Ritterkreuzes des Sächs.-Ernestinischen Hausordens I. Classe etc. etc.

IN

TEPLITZ

GEWIDMET

VOM

VERFASSEK.

Vorrede.

Es ist dies die erste Arbeit, welche ich in deutscher Sprache hiemit veröffentliche. Wiewohl ich nun schon seit fünf Jahren in meiner Muttersprache ziemlich Vieles geleistet habe, so ist doch ein gewisses beklemmendes Gefühl beim Vortreten vor ein ganz neues und fremdes, daneben aber auch bedeutend zahlreicheres, und — ich muss es leider gestehen — mehr Fachmänner aufzuweisen vermögendes Lesepublikum, nur zu leicht erklärlich. Ja noch erklärlicher ist es, wenn man berücksichtigt, dass, während dem polnischen Publikum gegenüber, in welchem keine feindlichen nationalökonomischen Schulen sich schroff entgegenstehen, ein diesbezüglicher Schriftsteller lediglich als Nationalökonom, als ein über den Parteien stehender Gelehrter auftritt und erscheint, — es heutzutage unmöglich ist, eine sozialökonomische Frage in deutscher Sprache zu behandeln, ohne hiebei der einen oder der andern der sich feindlich gegenüberstehenden Schulen sich anzunähern. Ist es nun überhaupt für einen neu auftretenden Schriftsteller gewagt, einer jungen, erst im Entstehen begriffenen, durch die bisherigen Autoritäten vielfältig bekämpften Partei sich anzuschliessen, so ist dies in noch viel höherem Maasse dann der Fall, wenn der Verfasser ein Ausländer ist, — des traurigen Umstandes nicht zu gedenken, dass wieder nicht alle Ausländer, d. h. nicht allerlei Nationalitäten Angehörige, auf gleich günstige Aufnahme bei einem gegebenen fremden Publikum zählen dürfen. Musste es ja leider dahin kommen, dass es gegenwärtig in Europa Nationen gibt, die gerade beim grossen deutschen Volke für verrufen gelten!

Um nun gegenüber all' diesen Schwierigkeiten einen gewissen Halt zu gewinnen, habe ich mich entschlossen, meine bisherigen Arbeiten, wiewohl dieselben in der, dem deutschen Publikum unverständlichen polnischen Sprache verfasst sind, gelegentlich zu zitiren, und zwar sogar auf die mir wohlbewusste Gefahr hin, hiebei vom Vorwurfe eines vermeintlichen Reklamemachens getroffen zu werden. Ohnehin besteht ja unzweifelhaft — unbeschadet freilich nachträglicher Ueberzeugungsänderungen in bestimmten, oft auch nicht unwichtigen Punkten — eine gewisse Geisteskontinuität zwischen den Arbeiten eines und desselben Autors: daher verschmähen es selbst gelehrteste Verfasser nicht, sich auf ihre früheren Schriften zu berufen. Wenn also auch ich es that, so geschah es nicht der Reklame halber, sondern aus einem psychologisch erklärlichen Hange, und speziell auch deshalb, um in der obbeschriebenen schwierigen Stellung nicht noch dazu als Anfänger zu erscheinen.

Dies mein persönlicher Standpunkt dem deutschen Publikum gegenüber; dass übrigens die deutsche gelehrte Kritik sich mir gegenüber auf den sachlichen Standpunkt stellen wird, zweifle ich keinen Augenblick, und hege diesfalls nur den bescheidenen Wunsch, dass meine gegenwärtige Arbeit als ein winziges Scherflein zum Aufbaue unserer schönen Wissenschaft in jener verdienstvollen Richtung, zu welcher ich mich mit Freuden bekenne, befunden werden möge!

Lemberg, im Oktober 1874.

v. Biliński.

Inhalts - Verzeichniss.

Erster Abschnitt.

	Seite
Die Luxussteuer in der bisherigen Praxis	5

Zweiter Abschnitt.

Die Luxussteuer in der bisherigen Theorie	30
I. S. 32. — II. S. 48. — III. S. 52. — IV. S. 58. — V. S. 65.	

Dritter Abschnitt.

Die Luxussteuer im Steuersysteme	73
--	----

Vierter Abschnitt.

Die Durchführbarkeit der Luxussteuer	134
--	-----

Das XIX. Jahrhundert, das mit mehr oder weniger Recht „das Zeitalter der Eisenbahnen, des Rechtsstaates, der nationalen Einigung“ u. s. w. genannt wird, verdient mit eben so grossem Rechte als „das Jahrhundert der sozialen Frage“ bezeichnet zu werden. In der That sind seit der höheren Entwicklung des Industrialismus in Theorie und Praxis und der damit verbundenen totalen Umwälzung auf wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Gebiete unzählige Fragen aufgetaucht, welche sich alle auf die Verbesserung des Schicksals derjenigen Volks-Klassen beziehen, die seit jener Umgestaltung nicht nur in ihrer Existenz gefährdet, geschmälert, sondern, auf ihre individuellen Kräfte gewiesen, oft sogar unter eine menschenwürdige Existenz heruntergedrückt worden sind.

Alle diese Fragen fasst man bekanntlich unter dem Einen Namen „*soziale Frage*“ zusammen, so dass dieselbe naturgemäss in so viele einzelne Fragen zerfallen muss, als es in der Gegenwart eiternde Wunden am Wirtschafts- und Gesellschaftskörper der Völker gibt. Die Arbeiter-, die Wohnungs- und die Frauenfrage spielen da wol die hauptsächlichsten Rollen.

Die gründliche und dauernde Lösung all dieser Fragen ist nun in den letzten Jahren, Dank den Ergebnissen der jüngsten nationalökonomischen Forschungen, um einen grossen Schritt vorwärts gegangen. Aus den letzteren geht es nämlich immer klarer hervor, dass die Wirtschaft des Menschen als solche nichts Selbstständiges und Unabhängiges ist, dass sie im Gegentheile auf Schritt und Tritt von den Schicksalen und der Verfassung der Gesellschaft, deren Theil und Theilzweck sie bildet, abhängt, — dass somit aller-

lei wirtschaftliche Missstände, wenn sie in Begleitung von noch so grossem wirtschaftlichem Aufschwunge auftreten, auf eine Krankheit in dem sozialen Körper hindeuten, und nur mit sammt diesem geheilt werden können. Es ist auch wirklich unläugbar, dass das Schicksal der Einzelwirthschaft verhältnissmässig viel weniger vom Wissen und Willen des Individuums bestimmt wird, als bis vor Kurzem traditionell angenommen und geglaubt wurde. Denn der Einzelne ist in seinen wirtschaftlichen Handlungen theils von allerlei unwillkürlichen oder freiwilligen Beziehungen und Verhältnissen mit seinen Mitbürgern — wozu ich einerseits die wirtschaftlichen Klassen und die Arten der Wirthschaft, andererseits alle Formen der Assoziation zähle¹⁾, — theils von positiven, seitens der Gesellschaft geschaffenen Bestimmungen, von sogenannten „sozialen Gesetzen“²⁾, vielfach abhängig. In diesen beiden Richtungen beeinflusst die Gesellschaft, in der der Einzelne lebt, all dessen Thun und Handeln, so dass jedwedes Schicksal seiner Wirthschaft zum grossen Theile blos ein getreues Reflexbild der ihn umgebenden sozialen Verhältnisse bildet. Man könnte dies sogar von seinen anscheinend freiwilligen Handlungen oder wenigstens von seinem wirtschaftlichen Charakter behaupten³⁾. Kurz, überall gibt sich neuestens die Ueberzeugung

¹⁾ Dühring („Kursus der National- und Sozialökonomie“. Berlin 1873. S. 265 sq. und 362 sq.) spricht da von „sozialen Verknüpfungen“ und „sozialitären Schematen“.

Bezüglich meiner Stellung zur sozialen Frage und zu den diesbezüglichen neuesten Forschungen bin ich, da dies ja für die Tendenz der ganzen gegenwärtigen Arbeit entscheidend sein muss, genöthigt, auf mein zwar in polnischer Sprache erschienenenes, doch auch in der deutschen Kritik (vgl. Hildebrand's „Jhb. f. Nat.-Oek. u. Stat.“ II. B. 3. und 4. H. 1873. S. 253 sq.) berücksichtigtes Buch unter dem Titel: „Wykład Ekonomii społecznej“ (System der Sozialökonomie) Lemberg 1873/4 (2 Bände) hinzuweisen.

²⁾ Vgl. Rösler, „Die Grundlehren der von Ad. Smith begründeten Volkswirtschaftstheorie“, Erlangen 1871.

³⁾ Daher findet man denn in der neuesten Zeit eine ganze zahlreiche Gruppe von jungen deutschen Nationalökonomem, welche den ursprünglich sein sollenden Spitznamen „Kathedersozialisten“ nicht scheuen, und 1873 einen „Verein für Sozialpolitik“ gegründet haben; daher auch

kund, dass zwar nicht alle sozialen Verhältnisse zugleich wirtschaftlich, aber alle wirtschaftlichen Kategorien zugleich sozialer Natur sind, demzufolge wirtschaftliche Missstände mit den sozialen zusammenfallen und somit einer gleichzeitigen Hilfe bedürfen. Damit ist jener grosse Schritt in der Lösung der sozialen Frage gethan.

Nun bilden aber in dieser Beziehung zwei Arten von scheinbar geradezu entgegengesetzten Massregeln, nämlich Assoziation und soziale Gesetze, oder — wie man sich eben in Bezug auf die sozialen Fragen drastischer auszudrücken pflegt — „Selbsthilfe“ und „Staatshilfe“ gegenwärtig den Zankapfel unter den Nationalökonomern und Staatsmännern: die ältere nationalökonomische Schule betont das erste, die neuere das zweite. Allerdings sind beide Massregeln als gleichberechtigte, sich gegenseitig zu vervollständigende Faktoren zu betrachten; an dieser Stelle indessen müssen wir dem zweiten der Faktoren nicht nur deshalb das Wort reden, weil ohne selben der erstere nicht hinlänglich wirksam sein kann — und auch dieses ist erst jüngst erwiesen worden —, sondern namentlich auch deshalb, weil wir uns in der vorliegenden Arbeit auf einem Gebiete bewegen sollen, welches dem Assoziationswesen beinahe gänzlich entrückt ist, und es seiner Natur nach auch sein muss. Wir meinen das Finanzwesen ¹⁾.

Auch die Finanzwissenschaft nämlich konnte natürlich von dem Gepräge unseres Jahrhunderts, oder, wenn man will, Menschenalters nicht verschont bleiben, auch sie kennt eine

findet man auf dem Titelblatt der neuesten diesbezüglichen Werke den Ausdruck „Sozial-“ statt „National-Oekonomie“ (vgl. z. B. Dühring wie oben), wiewohl übrigens auch noch in den Werken neuesten Datums derartige soziale Tendenzen als „ein wenig Schwindel“ bezeichnet worden sind (vgl. Fr. X. Neumann, „Volkswirtschaftslehre mit bes. Anwendung auf das Heerwesen“, Wien 1873, S. IV).

¹⁾ Die sogenannten „Abfindungen“ bei den indirekten Steuern sind wol die einzige Erscheinung des Vereinswesens in der Staatswirtschaft.

Allerlei sonstige Vereine sind übrigens seineswegs bekanntlich selbst „Finanzkörper“. Vgl. hierüber Stein „Lehrbuch der Finanzwissenschaft“, Leipzig 1871, S. 117—118.